

Stellungnahme(n) (Stand: 11.03.2022)

Sie betrachten: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Zeitraum: 31.01.2022 - 11.03.2022

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Person ID:	[REDACTED]
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 10.03.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens möchte ich als Repetaler Bürger folgende persönliche Stellungnahme abgeben und bitte um Berücksichtigung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. In der Stellungnahme zum Regionalplan (Vorlage 161/2014) hat der Rat der Stadt Attendorn 2014 einstimmig einen besonderen Schutz des Naherholungsgebietes Repetal (kleinere Gebiete, höhere Abstände) beschlossen. Jetzt sieht es so aus, als würde das Repetal nicht besonders geschützt sondern durch viele Windenergieanlagen (und die neue Höchstspannungsleitung) besonders belastet!2. Die Gebiete im Norden der Stadt (Keuperkusen, Milstenau) befinden sich in unmittelbarer Nähe (1-2 km) des Richtfunkfeuers Germinghausen. Eine Realisierbarkeit dieser Gebiete ist zumindest sehr zweifelhaft. (Siehe Standortuntersuchung der Hansestadt Attendorn, S. 47 unten: "Nach Möglichkeit sollen daher Flächen mit einer möglichst großen Entfernung vom VOR ausgewiesen werden.") Das könnte bedeuten, dass nur die Gebiete im Süden der Stadt Attendorn übrigbleiben. Eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Potentialflächen wäre dann nicht mehr gegeben.3. Mit der Aufnahme der Potentialflächen 6, 7 und 13 erreicht man nicht nur eine Gleichbehandlung von Tourismusgebieten, sondern erhöht auch die Chancen auf eine Genehmigung. Um diese Chancen noch weiter zu verbessern und eine noch gleichmäßigere Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet zu erreichen, sollte man die Fläche 1 (Ebberg) auch noch aufnehmen. Nicht nur in der Fläche 1, sondern auch in anderen aufgenommenen Gebieten gibt es zumindest ein mittleres Konfliktpotenzial bezogen auf den Artenschutz. So liest man z.B. in der Standortuntersuchung zum Artenschutz in der Potentialfläche 12 von einer Horstschutzzone, von einem umgestürzten Horstbaum, aber auch von Brutplatztreue und einer erheblichen Planungsunsicherheit (S. 79). Welche der Flächen sich letztlich durchsetzen lassen, wird sich dann im Laufe des Verfahrens zeigen.4. Folgende Informationen kann man der Standortuntersuchung zur Bedeutung des Landschaftsbildes entnehmen: "Das Landschaftsbild und seine Erholungsfunktion sind empfindlich gegenüber einer Veränderung der Landschaft, insbesondere in Form von Bebauung und 'landschaftsfremden' Nutzungen. Dadurch kann auch die Erholungsnutzung für den Menschen beeinträchtigt werden, die durch den Eindruck der 'freien Landschaft' entsteht." (S. 42) Welche Auswirkungen die zahlreichen Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild des (zumindest in 2014 besonders zu schützenden) Naherholungsgebietes Repetal haben werden, kann man sich ohne viel Fantasie vorstellen.5. Auf Seite 14 der Begründung der Stadt wird auf den Grundsatz der möglichst frühzeitigen grenzüberschreitenden Abstimmung (von Nachbarkommunen) hingewiesen. Diesen Grundsatz halte ich für wichtig und sinnvoll, um Aufstellungen von Windenergieanlagen beiderseits der kommunalen Grenzen zu verhindern und damit die Belastung in diesen Bereichen zu verringern. <p>Ich hoffe, die Überlegungen/Argumente sind nachvollziehbar und können berücksichtigt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>